

Styropor® P 656



Anwendung

Zur Herstellung von aufgeschäumten Partikeln als Zuschlagstoff für Leichtputze und Bitumendichtmassen.

Produktbeschreibung

Expandierbares Polystyrol (EPS).
Treibmittel: Pentan (~ 6,0 %).

Lieferform

Styropor® P 656 wird in Form von Rundteilchen geliefert.

Produkt	Korngrößen- klasse	Typische Korngröße
Styropor® P 656	0,2-0,4mm	0,2-0,5mm ≥ 90 Gew. %

Lagerung

Üblicherweise wird Styropor® P 656 in Pappbehältern (Oktabin) geliefert. In den ungeöffneten Originalgebinden kann es bis zur Verarbeitung drei Monate lang lagern.

Die Oktabin-Behälter sind vor Witterungseinflüssen (Regen, Wasser, Schnee, Frost, Sonne) und vor Beschädigung zu schützen.

Sie sollen stets kühl (möglichst bei Temperaturen bis 20 °C) gelagert werden, um Treibmittelverluste gering zu halten.

Der Inhalt geöffneter Gebinde sollte kurzfristig verarbeitet werden. In der Zwischenzeit sind die Behälter gut verschlossen zu halten.

Die Stapelung von Oktabin-Behältern in mehr als einer Lage wird grundsätzlich nicht empfohlen. Im Falle einer Stapelung von Oktabin-Behältern unter kontrollierten Bedingungen muss immer eine starke Sperrholzplatte zwischen den übereinander gestapelten Behältern platziert werden.

Oktabin-Behälter, die mit einer Kunststoffhaube versehen und/oder in Schrumpffolie verpackt sind, sollten nie gestapelt werden.

Verarbeitung

Styropor® P 656 wird zu Zuschlagstoff für Leichtputze und Bitumendichtmassen geschäumt.

■ Vorschäumen

Die erreichbare niedrigste Schüttdichte hängt von der Art und Betriebsweise des Vorschäumgerätes ab.

Für die Herstellung von Leichtputzen und Bitumendichtmassen wird der in der Praxis häufig anzutreffende Schüttdichtebereich von 12-25 kg/m³ auf technisch einwandfreien, diskontinuierlich arbeitenden Anlagen sicher beherrscht.

■ Ablagern

Vor der Weiterverarbeitung als Zuschlagstoff für Leichtputze ist eine Ablagerung von mindestens 6 Stunden zu empfehlen.

Sicherheitshinweise

Es ist zu beachten, dass bei der Lagerung und Verarbeitung von Styropor® sowie der daraus hergestellten Schaumstoffe durch ausdiffundierendes Treibmittel (Pentan) zündfähige Treibmittel-Luft-Gemische entstehen können (UEG von Pentan: 1,3 Vol%).

Daher ist jederzeit für ausreichende Belüftung zu sorgen. Alle denkbaren Zündquellen (offene Flammen, Schweißfunken, elektrische Funken etc.) müssen ferngehalten und elektrostatische Aufladung vermieden werden. Rauchverbot ist unbedingt einzuhalten!

Der Inhalt geöffneter Gebinde sollte kurzfristig verarbeitet werden. In der Zwischenzeit sind die Behälter gut verschlossen zu halten. Der Transport von Styropor® oder frisch daraus hergestellten Schaumstoffen in unbelüfteten bzw. geschlossenen Transportmitteln ist nicht zulässig. Weitere Hinweise enthält das Sicherheitsdatenblatt für das jeweilige Produkt.

Biologische Wirkung

Während des Lagerns und bei der Verarbeitung von Styropor® entweicht Pentan. Besonders beim Schneiden der Schaumstoffe mit erhitzten Drähten ist für die Absaugung der entstehenden Dämpfe zu sorgen, da sie außer Pentan noch geringe Mengen Styrol enthalten.

Die MAK-Werte für Styrol und für Pentan sind zu beachten.

Schaumstoffe aus Styropor® werden seit einigen Jahrzehnten hergestellt und verarbeitet. In dieser Zeit wurden keinerlei gesundheitsschädigende Wirkungen festgestellt.

Lebensmittelrechtliche Bestimmungen

Für weitere Hinweise bezüglich lebensmittelrechtlicher Bestimmungen, kontaktieren Sie bitte Ihren lokalen BASF Ansprechpartner.

Zur Beachtung

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. Ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.